

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1507 –**

Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2567 –**

Impfnebenwirkungen aufklären und ernst nehmen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat sich laut Antragsteller das Wesen der zu bekämpfenden Pandemie deutlich geändert. Die zurzeit eingesetzten Impfstoffe könnten den Geimpften zwar vor schweren Verläufen schützen, nicht jedoch vor einer Ansteckung und auch nicht vor der Weitergabe der Krankheitserreger an Dritte. Die Patienten könnten somit durch die Impfung des Personals kaum geschützt werden. Betretungsverbote für Ungeimpfte würden darüber hinaus dazu führen, dass dringend benötigte Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen herausgedrängt würden.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Antragsteller wurden laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) im Jahr 2021 2 478 526 Patienten mit Impfnebenwirkungen von ihren Vertragsärzten behandelt. Dies widerspreche der bislang vom Bundesministerium für Gesundheit und der Bundesregierung betriebenen Marginalisierung und Bagatellisierung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung. Die Daten der KBV lieferten nun erste Erkenntnisse über eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von behandlungsbedürftigen Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem die seit dem 15. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufgehoben werde.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1507 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung solle für eine umfassende Datenlage bezüglich der Nebenwirkungen der Corona-Impfung sorgen und die Ständige Impfkommission ihre Impfpfehlungen insbesondere für Kinder ab fünf Jahren und Minderjährige überprüfen. Außerdem seien die einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie die Impfpflicht in der Bundeswehr auszusetzen. Es brauche eine Übersicht über die im Zusammenhang mit Impfnebenwirkungen codierten Krankheitsbilder sowie eine bundesweite Informationskampagne zur Aufklärung über Impfnebenwirkungen. Es müsse sichergestellt werden, dass die Opfer von schweren Impfschäden als Leistungsberechtigte des Sozialen Entschädigungsgesetzes zu ihrem Recht kämen. Darüber hinaus brauche es eine unabhängige wissenschaftliche Fachkommission zur systematischen Aufarbeitung der Nebenwirkungen. Schließlich müsse ein Abgleich der vorliegenden Codierungsmeldungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit den Meldungen der Ärzte an das Paul-Ehrlich-Institut vorgenommen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2567 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/1507 abzulehnen.
- b) den Antrag auf Drucksache 20/2567 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Martin Sichert
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Martin Sichert

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1507** in seiner 31. Sitzung am 28. April 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2567** in seiner 46. Sitzung am 6. Juli 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat sich laut Antragsteller das Wesen der zu bekämpfenden Pandemie deutlich geändert. Die zurzeit eingesetzten Impfstoffe könnten den Geimpften zwar vor schweren Verläufen schützen, nicht jedoch vor einer Ansteckung und auch nicht vor der Weitergabe der Krankheitserreger an Dritte. Die Patienten könnten somit durch die Impfung des Personals kaum geschützt werden. Diesem kaum noch existenten Schutz stehe aber weiterhin die Grundrechtseinschränkung für das Personal gegenüber. Hinzu komme, dass bei der aktuellen Virusvariante die Krankheitsschwere herabgesetzt sei. Betretungsverbote für Ungeimpfte würden darüber hinaus dazu führen, dass dringend benötigte Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen herausgedrängt würden. Das werde die medizinische und pflegerische Versorgung weiter verschlechtern.

Die Bundesregierung solle daher einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem die seit dem 15. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufgehoben werde.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Antragsteller wurden laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) im Jahr 2021 2 478 526 Patienten mit Impfnebenwirkungen von ihren Vertragsärzten behandelt. Dies widerspreche der bislang vom Bundesgesundheitsministerium und der Bundesregierung betriebenen Marginalisierung und Bagatellisierung der Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung. Die Daten der KBV lieferten nun erste Erkenntnisse über eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von behandlungsbedürftigen Nebenwirkungen der COVID-19-Impfung.

Die Bundesregierung solle daher für eine umfassende Datenlage bezüglich gesundheitlicher Folgen und Nebenwirkungen der Corona-Impfung sorgen und die Ständige Impfkommission (STIKO) solle schnellstmöglich ihre Impfeempfehlungen insbesondere für Kinder ab 5 Jahren und Minderjährige überprüfen und aktualisieren. Aufgrund der Häufung von Nebenwirkungen sowie der unklaren Datenlage seien außerdem die einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie die Impfpflicht in der Bundeswehr auszusetzen. Es solle eine Übersicht über die bislang im Zusammenhang mit Impfnebenwirkungen codierten Krankheitsbilder veröffentlicht werden und als Informationsschreiben an alle Ärzte entsendet werden, um sie für die dabei entdeckten Zusammenhänge zu sensibilisieren. Zudem solle eine bundesweite Informationskampagne zur Aufklärung über Impfnebenwirkungen initiiert werden. Es müsse sichergestellt werden, dass die Opfer von schweren gesundheitlichen Impfschäden durch die COVID-19-Impfung als Leistungsberechtigte des Sozialen Entschädigungsgesetzes schnell und unbürokratisch zu ihrem Recht kämen und ausreichend Kapazitäten bereitgestellt würden, um die Behandlung zeitnah und bei Langzeit-

schäden dauerhaft zu ermöglichen. Darüber hinaus brauche es eine unabhängige wissenschaftliche Fachkommission zur systematischen Aufarbeitung und Erfassung der Nebenwirkungen sowie zur Untersuchung des Anstiegs der Impfnebenwirkungen seit 2016. Schließlich müsse ein Abgleich der vorliegenden Codierungsmeldungen der KBV mit den Meldungen der Ärzte an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) vorgenommen und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1507 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1507 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2567 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2567 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 31. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2567 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 27. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2567 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 29. Sitzung am 22. Juni 2022 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/1507 (Buchstabe a) aufgenommen und beschlossen eine Anhörung durchzuführen.

In seiner 35. Sitzung am 28. September 2022 hat der Ausschuss für Gesundheit die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/2567 (Buchstabe b) aufgenommen und beschlossen eine Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen fand in der 39. Sitzung am 12. Oktober 2022 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ), Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfscheidung e.V., Bundesärztekammer (BÄK), Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO), Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen e. V. (BIVAPflegeschutzbund), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V. (DBfK), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Hausärzterverband e. V. und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Katharina Kieslich (Universität Wien), Werner Möller (Gründer der Initiative Pflege für Aufklärung), Kasper Pfister (BeneVit Gruppe), Anke Richter-Scheer (Vorsitzende des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe) und Prof. Dr. Leif Erik Sander (Charité – Universitätsmedizin Berlin). Auf das Protokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (Ausschussdrucksache 20(14)56(1-6)).

Der Ausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 9. November 2022 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/1507 abzulehnen.

Weiter empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/2567 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die einrichtungsbezogene Impfpflicht habe einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in der Pflege geleistet. Diese Regelung laufe zum 31. Dezember 2022 aus, weshalb keine Notwendigkeit bestehe, dem Antrag zuzustimmen. Man lehne ihn daher ab. Der zweite Antrag setze die Bemühungen der Fraktion der AfD fort, die Bevölkerung gezielt zu verunsichern und Falschmeldungen zu verbreiten. Das Paul-Ehrlich-Institut analysiere die Impfnebenwirkungen und veröffentliche diese Daten. Man lehne auch diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte beide Anträge ab. Sie habe ihre Position zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und zu den Impfnebenwirkungen in den letzten Monaten bereits in ihren eigenen Anträgen deutlich gemacht. Mit Blick auf die Impfnebenwirkungen müssten die Forschung weiter ausgebaut und Meldeverfahren vereinfacht werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass der Antrag zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf falschen Erkenntnissen beruhe. Denn anders als der Antrag suggeriere, biete die Impfung nach wie vor auch einen Transmissionsschutz. Dieses Erkenntnisdefizit zeige sich auch im Antrag zu den Impfnebenwirkungen. Man lehne daher beide Anträge ab, da sie zu keiner Verbesserung beitrügen, sondern die Menschen verunsicherten und mit falschen Informationen in die Irre führten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, der Antrag zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sei inhaltlich fehlerhaft und erwecke den Eindruck, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht verfassungswidrig sei, obwohl das Bundesverfassungsgericht sie für zulässig erklärt habe. Man lehne den Antrag daher ab. Der Antrag zu den Impfnebenwirkungen verkenne, dass bereits eine umfangreiche Aufklärung stattfinde. Auch diesen Antrag lehne man daher ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass diverse Experten eine Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht befürwortet hätten. Beide Anträge hätten nichts an ihrer Brisanz verloren, denn die Bundesregierung werte immer noch nicht die Daten der Impfzentren und der kassenärztlichen Vereinigungen aus, obwohl damit eine bessere Einschätzung über die Impfnebenwirkungen möglich sei. Die Politik verschenke durch ihren intransparenten Umgang viel Vertrauen. Wenn die Impfung wirklich so sicher sei, gebe es nichts zu verbergen. Man wolle mit den Anträgen für Transparenz sorgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht lediglich bis Ende dieses Jahres laufe und zudem kaum noch vollzogen werde. Es gebe auch keine Erkenntnisse darüber, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in irgendeiner Weise tangiere. Des Weiteren sei der erste Antrag inhaltlich redundant zum zweiten Antrag, in dem ebenfalls die Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gefordert werde. Allein wegen dieser handwerklichen Fehler müsse die Fraktion DIE LINKE. den ersten Antrag ablehnen. Auch im zweiten Antrag gehe es der Fraktion der AfD nicht um die Auseinandersetzung in der Sache, sondern – wie auch in der Anhörung zu erfahren gewesen sei – darum, gesellschaftliche Stimmungen aufzuheizen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu gefährden. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE. auch diesen Antrag ab.

Berlin, den 9. November 2022

Martin Sichert
Berichtersteller

